

## 1. Allgemeines

STOBAG AG bestätigt sämtliche Aufträge schriftlich per Email oder Fax (gemäss Kundenangaben auf Stammdatenblatt). Die aktuell gültigen AGB (Verkaufs- und Lieferbedingungen) können vom Besteller unter [www.stobag.ch](http://www.stobag.ch) im PartnerNet (Login-Daten wurden separat zugestellt) eingesehen oder per Fax bei STOBAG AG angefordert werden.

Massgebend für den Auftrag sind die Angaben auf der Auftragsbestätigung. Änderungen hierzu müssen der STOBAG AG an Werktagen innert 24 Stunden seit Erhalt der Auftragsbestätigung mitgeteilt werden. Ausbleiben einer Mitteilung gilt als Akzept der Lieferbedingungen sowie der Angaben auf der Auftragsbestätigung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zudem der schriftlichen Bestätigung durch STOBAG AG.

## 2. Konstruktionsänderungen

Die STOBAG AG Produkte werden laufend verbessert. STOBAG AG ist berechtigt, auch ohne vorherige Ankündigung jeweils die neueste Ausführung eines Produkts zu liefern.

## 3. Angebot

Angebote von STOBAG AG bleiben jeweils drei Monate gültig.

## 4. Preise

Die Preise der STOBAG AG verstehen sich ab Werk, exklusive Steuern und Transportversicherung. Die STOBAG AG behält sich vor, die Preise bei Vorliegen besonderer Umstände (u.a. starke Rohstoff-Preisschwankungen) anzupassen.

## 5. Verpackung / Versand

Die Kosten für Verpackung sowie Versand der Waren gehen zu Lasten des Empfängers.

Bei Transport der Ware durch den Empfänger haftet die STOBAG AG nicht für Transportschäden, bei Transport durch die STOBAG AG nur für allfällige Schäden bis zum Entladen der Ware am Bestimmungsort, jedoch exklusive Schäden durch unsachgemässes Entladen. Die Bereitstellung des notwendigen Personals und der Hilfsmittel für das Entladen ist Sache des Empfängers.

## 6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der STOBAG AG sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum rein netto, ohne Abzüge, zu bezahlen, sofern keine anderslautenden Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. Reklamationen entbinden den Besteller nicht von der fristgerechten Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

Der Besteller ist ohne schriftliche Einwilligung der STOBAG AG nicht berechtigt, fällige Rechnungen der STOBAG AG mit eigenen Forderungen gegenüber der STOBAG AG zu verrechnen.

## 7. Eigentumsvorbehalt und Forderungsabtretung

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt das Eigentum an der gelieferten Ware und das Zurückforderungsrecht gegen den Käufer bei der STOBAG AG, auch für den Fall, dass die Ware ganz oder teilweise weiterverarbeitet ist. Im Falle einer Veräusserung der Ware auf Ziel hat dies vom Käufer unter Eigentumsvorbehalt zu erfolgen, und es tritt der Käufer bereits jetzt die ihm aus der Warenweiterverarbeitung entstehende Forderung gegen seinen Abnehmer bis zur Höhe des noch aushaftenden Kaufpreises an die STOBAG AG ab. Jede Beeinträchtigung des Eigentums von STOBAG AG durch Pfändung oder sonstige Inanspruchnahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch Dritte ist der STOBAG AG sofort mittels Einschreibebrief mitzuteilen, ebenso die Eröffnung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens.

## 8. Gewährleistung

Unter Vorbehalt nachfolgender Bestimmungen beträgt die Gewährleistungsfrist auf Produkte (Fertigmarkisen) der STOBAG AG zwei Jahre, ab Rechnungsdatum. Für Motoren und Steuerungen übernimmt STOBAG AG nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eine freiwillige Garantieverlängerung um drei Jahre. Die Gewährleistung bzw. Garantieleistungen beziehen sich nur auf Material- und Ersatzteilkosten. Es werden keine Arbeitsleistungen und Spesen vergütet.

Der Besteller verpflichtet sich, der STOBAG AG einen allfälligen Mangel innerhalb der Gewährleistungsfrist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Wird das Produkt (Fertigmarkise) vom Endkunden oder Produktnutzer innerhalb der vorgegebenen Frist bei STOBAG AG für die freiwillige Garantieverlängerung registriert, verlängert sich die Garantie (nur auf Material, nicht auf Arbeit) nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist um drei Jahre auf insgesamt fünf Jahre. Massgebend sind hierfür die separaten Bedingungen für diese Garantieverlängerung, welche auf der STOBAG AG Website unter [www.stobag.ch](http://www.stobag.ch) eingesehen werden können.

## Ausschlüsse:

- a) Nicht unter Gewährleistung fallen Mängel infolge falscher Behandlung, Schäden infolge Verwendung bei stürmischem Wetter (Windgeschwindigkeit grösser als 30 km/h) und Hagelschlag, Bedienung bei Vereisung, leichtere Abriebschäden, Ausbleichung bei Spezialfarben, Ersetzen der einem normalen Verschleiss unterliegenden Bestandteile sowie Reinigungsschäden.
- b) Knickfalten, Weissbruch (helle, bei der Verarbeitung entstehende Streifen) und Welligkeiten mindern den Wert und die Gebrauchstauglichkeit von Markisentüchern nicht. Eine Haftung der STOBAG AG ist ausgeschlossen.
- c) Galvanisch verzinkte Eisenteile haben eine den SIA-Vorschriften entsprechende Schichtdicke. Ohne zusätzlichen Farbanstrich bauseits kann kein dauerhafter Rostschutz gewährleistet werden.
- d) Produkte, deren Minimal- oder Maximalabmessungen ausserhalb der in den Prospekten der STOBAG AG angegebenen Limiten liegen, fallen nicht unter die Garantie.
- e) Durch Dritte ausgeführte, nicht mit der STOBAG AG abgesprochene Reparaturen beenden die Garantie; deren Kosten werden nicht übernommen.
- f) Für Transportschäden wird auf Ziff. 5 dieser Bedingungen verwiesen.

Gewährleistungsfälle gestatten nicht, fällige Zahlungen aufzuschieben oder Schadenersatzansprüche zu stellen.

## 9. Umtausch oder Rücknahme

Ein Umtausch oder eine Rücknahme von Erzeugnissen der STOBAG AG ist nicht möglich, da diese über Auftrag nach Mass angefertigt werden.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen STOBAG AG und Besteller ist CH-5630 Muri AG/Schweiz. Es gilt Schweizer Recht.